

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **28 (1923-1924)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 15 Rp.

Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. E. Benz, Zürich; Frl. Olga Meyer, Zürich; Frl. P. Müller, Basel;
Frl. Marg. Nötiger, Aarau; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. E. Strub, Interlaken; Frl. M. Wolf, Lotzwil.

Wettbewerb.

Der Schweizerische Lehrerinnenverein eröffnet einen Wettbewerb über
eine deutschschweizerische Fibel in Antiquadruck.

Der Wunsch geht dahin, sie möchte nach dem Grundsatz des *Bogenlesebuches* erstellt werden, aus einem rein methodischen Teil bestehen, der in das Lesen sämtlicher Druckbuchstaben einführt, dann 3—4 weitere Teile umfassen, die als Lesestoff für das 1. Schuljahr gedacht sind. Doch sind auch *Fibeln in Buchform* vom Wettbewerb keineswegs ausgeschlossen.

Die *Teilnahme* am Wettbewerb steht jedermann offen. Die Entwürfe mit Motto sind (womöglich in Maschinenschrift) bis *31. Dezember 1924* an Frl. R. Göttisheim, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Basel, Missionsstrasse 80, einzusenden. Ein verschlossener Umschlag mit Name und Motto des Verfassers ist ihnen beizufügen.

Eine *siebengliedrige Kommission begutachtet* die Entwürfe zuhanden des Zentralvorstandes, der die Preise festsetzt; dafür stehen Fr. 1000 zur Verfügung. Das Verlagsrecht auf die zur Herausgabe bestimmten Entwürfe wird vom Verein durch Vereinbarung zwischen dem Zentralvorstand und dem Verfasser, resp. den Verfassern, erworben.

Für den Zentralvorstand
des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:

Die Präsidentin: *R. Göttisheim.*

Zu unserm Wettbewerb.

Erst wenn gute Druckschriftfibeln neben den bestehenden in der Schreibschrift vorhanden sind, arbeiten die Versuche mit der Druckschrift unter gleich günstigen Bedingungen, wie diejenigen Klassen, die das Lesen anhand der Schreibschrift einführen. So lange solche nicht vorhanden sind, ist die Gefahr unrichtigen Beurteilens unvermeidlich. Wir möchten einem objektiven Abwägen dienen, indem wir dazu helfen, dass solche *schweizerische* Druckfibeln entstehen.

Wir reden einer geteilten Fibel das Wort zuerst im Interesse der kleinen Leser. Wie freuen sie sich, wenn sie eine Arbeit fertig gebracht haben und eine neue beginnen dürfen! Wie wird es ihre Leselust erhöhen, wenn sie ein Büchlein durchgearbeitet haben und ein *neues* erhalten!

Wenn sich der erste Teil mit dem Einführen des ganzen Druckalphabetes befasst, können die nächsten Teile reine Lesehefte sein, jeder nach Inhalt und Form in sich abgeschlossen. So werden sie gern von Klassen, die mit andern Fibeln arbeiten, zur Ergänzung ihres Lesestoffes benützt oder können von Eltern zu Weihnachten und Ostern geschenkt werden. Diese Teile müssen mit der Lesefertigkeit des Erstklässlers im letzten Vierteljahr rechnen. Ihre Sprache kann nicht einfach genug sein. Man sollte zu der Zeit, in der das Kind mit der Lesetechnik ringt, mit einem Wortschatz arbeiten können, der den Kindern fast ohne weitere Erklärung verständlich ist. Keines der Heftchen stelle nach Inhalt und Umfang zu hohe Anforderungen. Der Inhalt sei kindertümlich und doch literarisch wertvoll!

Mit der Zeit lassen sich die Teile, die reine Leseheftchen sind, in beliebiger Anzahl vermehren. Damit soll den verschiedenen Interessekreisen zu Stadt und Land und andern gedient werden. Sie wollen ebenso als Leseheftchen mit bestimmten Stoffzentren später für das 2. und 3. Schuljahr weitergeführt werden. Unser Unternehmen verfolgt den Endzweck, für die schweizerische Jugend vom 7. bis 9. Altersjahr einheitlichen, wertvollen, beliebten Lesestoff zu schaffen. Wenn wir uns zu diesem Werk über die Kantons Grenzen hinaus die Hände reichen im reinen Interesse um unsere Jugend, dürfte nach Wort und Bild wertvolles Gut erstehen. Darum frisch ans Werk!
